

1. Änderung

Gemeinde Betzweiler - Wälder
Landkreis Freudenstadt

Satzung

über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hallwang" im Ortsteil Betzweiler der Gemeinde Betzweiler-Wälder

Aufgrund der §§ 2, 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256), § 111 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg vom 20.6.1972 (Ges.Bl. S. 351) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 22.12.1975 (Ges.Bl. 1976 S. 1) hat der Gemeinderat am 6.4.1981 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans "Hallwang" im Ortsteil Betzweiler, der am 29.5.1979 genehmigt wurde und am 7.6.1979 in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans "Hallwang" vom 22.10.1977 werden wie folgt ergänzt:

9. Dachantennen

Es werden keine Dachantennen im Geltungsbereich des Bebauungsplans zugelassen.

§ 2

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

1. Der vorgenannte Bebauungsplan besteht nunmehr aus den folgenden Anlagen, die Bestandteile dieser Satzung sind:
 - a) Lageplan zum Bebauungsplan "Hallwang", gefertigt vom Ing.-Büro Grupp und Lohmann, Untere Hauptstr. 6, 7247 Sulz, unter dem Datum vom 22.10.1977, 29.12.1977, 24.2.1978 und 5.4.1978. *und AA 01.82*
 - b) Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan "Hallwang" gefertigt am 22.10.1977 vom Ing.-Büro Grupp und Lohmann, Untere Hauptstr. 6, 7247 Sulz, aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 6.4.1981, geändert am 7.4.1981.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Anlage a), in der seine Grenzen eingezeichnet sind.
3. Die vom Gemeinderat beschlossene Begründung zum Bebauungsplan liegt als Anlage bei.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Betzweiler-Wälder, den 7.4.1981



[Handwritten signature]
Bürgermeisteramt
Schmiderer